

Manchmal lästert man über jemand, erzählt über einen Anderen, was eigentlich geheim bleiben soll, tuschelt hinter dessen oder deren Rücken. Ganz schön gemein, aber so was passiert leider immer wieder.

Um vieles schlimmer und gefährlicher kann es allerdings werden, wenn solche Gemeinheiten online mit dem Smartphone oder dem Computer begangen werden.

Es ist ja auch sehr verführerisch. Man fühlt sich dabei unbeobachtet und anonym, kann über Leute „ablästern“ oder mit einem Klick ein böses Bild oder einen Film von jemandem verschicken und an „seine Freunde“ verteilen.

Und je anonymer und sicherer man sich fühlt, weil man kein Gegenüber hat, dem man ins Gesicht sehen muss, desto größer werden die Gemeinheiten und desto schlimmer können die Dinge werden, die man mit einem Tastenklick in alle Welt verbreitet.

Was man jedoch erst mal verschickt hat, darüber hat man keine Kontrolle mehr.

Auch wenn nur ein paar Leute oder eine bestimmte Gruppe den bösen Spruch über einen anderen lesen sollten, auch wenn man das gemeine Foto nur an eine andere Person weitersenden wollte, man sollte eines bedenken:

Je bösartiger die Botschaft, desto lawinenartiger wird sie sich verbreiten!

Und was man für sich selbst gerade noch als „harmlose Lästerei“, als „dummen Kinderstreich“ einstufen wollte, wird sehr bald zum massiven Fall von Cybermobbing.

WAS IST CYBERMOBBING?

Unter Cybermobbing versteht man die Beleidigung, Bedrohung, Bloßstellung oder Belästigung von Personen mithilfe neuer Kommunikationsmedien – z. B. über soziale Netzwerke (Facebook, SchülerVZ, Wer-kennt-wen u.ä.), Handy, E-Mails, WhatsApp, Websites, Foren, Chats, Youtube und ähnliches.

Dabei gibt es verschiedene Formen, die dieses Mobbing annehmen kann. Beispielsweise können diffamierende oder intime Fotos oder Filme eingestellt und verbreitet werden. In sozialen Netzwerken werden manchmal Diskussionsgruppen gegründet, die allein der Lästerei über eine bestimmte Person dienen. Ebenso ist es möglich, dass sich ein Täter unter der Identität des Opfers bei einem der Internet-Kommunikationsdienste anmeldet und in dessen Namen Unwahrheiten verbreitet, da von Seiten der Anbieter keine Verifizierung der angegebenen Daten erfolgt. Beleidigungen und Bedrohungen können via E-Mail, Instant Messenger, Chat, Forum oder Gästebuch verschickt werden.¹

WELCHE VERBREITUNG HAT DAS PROBLEM CYBERMOBBING?

Die JIM-Studien 2011 und 2012 („Jugend, Information, (Multi-)Media“) des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest stellten fest, dass 23% der Jugendlichen zumindest eine Person im Bekanntenkreis haben, die schon einmal „über das Internet fertig gemacht wurde“. 14% der Jugendlichen gaben an, dass über sie schon einmal peinliche oder beleidigende Inhalte ins Internet gestellt wurden.

Eine Forsa-Studie im Auftrag der Techniker Krankenkasse kam 2011 zu dem Ergebnis, dass 32% der 14- bis 20-jährigen bereits Opfer von Cybermobbing waren. 21% dieser Altersgruppe gaben an, sich vorstellen zu können, selbst Täter zu werden.

WELCHE FOLGEN HAT CYBERMOBBING FÜR DAS OPFER?

Viele Opfer leiden unter schwerwiegenden psychischen, psychosomatischen und sozialen Folgen wie Schlaf- und Lernstörungen, Schulangst, Depressionen bis hin zu Selbstverletzungstendenzen und körperlichen Erkrankungen.²

Durch den Fall der Kanadierin Amanda Todd ist die Suizidgefahr für die Betroffenen ins allgemeine Bewusstsein getreten. Allein in diesem Jahr sind zahlreiche Selbstmordversuche unter Kindern und Jugendlichen in Deutschland auf Cybermobbing zurückzuführen; viele davon endeten tödlich.

WELCHE KONSEQUENZEN DROHEN DEN TÄTERN?

Ganz klar: Cybermobbing ist nichts, was losgelöst von der Schule gesehen werden kann. Jemand, der sich an Cybermobbing beteiligt, verletzt die Regeln und Grundlagen unserer Schule auf eklatante Weise. Egal, ob daheim vom Computer aus gehandelt wurde oder von irgendwo unterwegs mit dem Smartphone.

Deshalb toleriert die Schulfamilie des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums Cybermobbing in keiner seiner Formen und zeigt keine Toleranz gegenüber Täterinnen oder Tätern.

Über die Aussprache von Ordnungsmaßnahmen (bis hin zur Entlassung) entscheidet in der Regel der Disziplinausschuss.

Unabhängig davon werden in jedem bekannt gewordenen Fall die Jugendbeamten der zuständigen Polizeiinspektion informiert, denn im Cybermobbing vereinigen sich unterschiedliche Straftaten.

Vor allem die folgenden Straftatbestände können dabei festzustellen sein:

Verletzung des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts [Art. 1 Abs. 1 u. Art. 2 Abs. 1 GG]

Verletzung des Rechts am eigenen Namen [§12 BGB]

Verletzung des Rechts am eigenen Bild [§§22ff KUG]

Gewaltdarstellung [§131 StGB]

Verbreitung, Erwerb und Besitz pornographischer/jugendpornographischer/kinderpornographischer Schriften [§184 StGB]

Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung [§§185-187 StGB]

Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes oder des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen [§201 StGB]

Nachstellung [§238 StGB]

Nötigung [§240 StGB]

Bedrohung [§241 StGB]

Diese Straftaten können jeweils mit mehreren Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden (grundsätzlich sind Kinder ab 14 Jahren strafmündig).³ Bei Kindern unter 14 Jahren können von gerichtlicher Seite aus erzieherische Maßnahmen eingeleitet werden.

Quellen: ¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
^{2,3} Polizeiliche Kriminalprävention der Bundes und der Länder

OStD Wolfgang Hansjakob
Schulleiter am

Stefan Hefe
Schulsozialpädagoge

StD Nikolaus Huber
Datenschutzbeauftragter



Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium
Elektrastr. 61 • 81925 München
Tel: 089/922 99 69 –0 • Fax: –39

WO FINDET MAN WEITERE INFORMATIONEN?

Wikipedia (für einen allgemeinen Überblick über das Thema): <http://de.wikipedia.org/wiki/Cybermobbing>

klicksafe (ein Aufklärungsprojekt über Gefährdungen durch das Internet im Auftrag der EU-Kommission):
<http://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
<http://www.bmfsfj.de/cybermobbing>

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes:
<http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/cybermobbing.html>

Bündnis gegen Cybermobbing (ein Netzwerk von Eltern, Pädagogen, Juristen, Medizinern, Forschern usw.):
<http://www.buendnis-gegen-cybermobbing.de>

Weißer Ring (gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen):
https://www.weisser-ring.de/uploads/tx_publication/Cyber-Mobbing.pdf

WO BEKOMMST DU HILFE, WENN DU EIN OPFER VON CYBERMOBBING WIRST?

Natürlich kannst Du Dich am WHG an alle Lehrkräfte Deines Vertrauens wenden, vor allem an unsere Schulpsychologinnen Fr. Lambacher-Weber, Fr. Kremmer und Fr. Miller (Raum E03).

Zudem steht Dir natürlich bei Cybermobbing, wie auch bei allen anderen Fällen von Mobbing unser Schulsozialpädagoge Hr. Hefele (Raum E02) als Ansprechpartner und Helfer zur Verfügung.

Die genauen Sprechzeiten kannst Du dem „Ansprechpartner“-Plakat entnehmen, das an mehreren Stellen im Hause aushängt.

Auch die Mitglieder der Schulleitung werden Dein Anliegen vertraulich behandeln, Dir jede mögliche Hilfe anbieten und evtl. den Kontakt zu den zuständigen Jugendbeamten herstellen.

Ansonsten kontaktierst Du die Jugendbeamten über die Polizeidienststelle 22 - Bogenhausen:
Prinzregentenplatz 16, Telefon: 089/457271-0
<https://www.polizei.bayern.de/> → Dienststellensuche Bogenhausen → Kontaktformular

„Die Nummer gegen Kummer“, ein anonymes, kostenloses telefonisches Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und Eltern:
08 00/1 11 03 33 und 08 00/11 61 11, Mo. bis Sa. von 14 bis 20 Uhr <http://www.nummergegenkummer.de/>

Noch etwas sehr Wichtiges: Wenn Du Dich gegen Mobbing wehrst, dann verpetzt Du niemanden! Du wehrst Dich gegen eine Straftat, die gegen Dich begangen wird. Das ist kein Petzen, lass Dir das nicht einreden!



Von dem Sonderrundschreiben zum Thema Cybermobbing haben wir Kenntnis genommen:

Name der Schülerin/des Schülers: _____ Klasse: _____

München, den _____

München, den _____

(Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten)

(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)